



## Manfred Grund

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Vorsitzender der Landesgruppe Thüringen  
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

11011 Berlin, 23. März 2007  
Platz der Republik 1

Telefon 030 | 2277 8014  
Telefax 030 | 2277 6374

eMail [manfred.grund@bundestag.de](mailto:manfred.grund@bundestag.de)  
Internet <http://www.manfredgrund.de>

Wahlkreisbüro  
Wilhelmstraße 20  
37308 Heiligenstadt  
Telefon 03606 | 60 61 65  
Telefax 03606 | 60 62 35

Sehr geehrter

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 7. März 2007 zur Einführung einer dreistufigen Volksgesetzgebung auf Bundesebene an CDU-Bundestagsabgeordnete aus Thüringen. In Wahrnehmung meiner Aufgaben als Vorsitzender der Landesgruppe Thüringen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion nehme ich nachfolgend Stellung zu diesem Thema:

Ich teile Ihre Meinung nicht. Es gleicht einer Illusion zu erwarten, dass die Einführung plebiszitärer Verfahren dem einzelnen mehr Rechte gewähren würde. Wie soll ein Einzelner die organisatorischen Vorbereitungen stemmen? Wie sollen die hohen Hürden zu überwinden sein?

Die Aktion stellt eine Täuschung des einzelnen gutgläubigen Bürgers und Postkartenabsenders dar. Denn das Grundgesetz kann eine Volksabstimmung auf Bundesebene nicht ermöglichen. Bewusst und aus der Erfahrung der Weimarer Republik setzt das Grundgesetz auf die repräsentative Demokratie. Sie hat sich in mehr als 50 Jahren bewährt.

Allein der Fakt, dass ein solches Gesetz keinesfalls die Rechte des Einzelnen stärken bzw. dessen Meinung mehr Gewicht verleihen würde, reicht aus, um gegen das Plebiszit auf Bundesebene zu sprechen. Ein gerechter Interessenausgleich, dem eine wiederholte Erörterung im Parlament und insbesondere in den Ausschüssen verpflichtet ist, wäre nicht gewährleistet. Denn komplexe und komplizierte Sachverhalte würden auf ein unangemessenes Minimum reduziert.

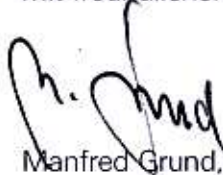
Ich frage Sie: Wer möchte sich ernsthaft und umfassend in seiner Freizeit mit komplizierten Sachverhalten, Vorgaben der Rechtsprechung sowie Europäischen Vorgaben auseinandersetzen? Damit haben wir Abgeordnete schon manchmal Probleme, aber weil wir dafür gewählt und entschädigt werden, dürfen die Wähler erwarten, dass wir uns dieser Aufgabe ernsthaft stellen. Eine vereinfachte Volksgesetzgebung ist keine Alternative!

Nach meiner Auffassung ist es nicht im Sinne einer direktdemokratischen Legitimierung durch das Volk und wird daher von der CDU/CSU-Bundstagsfraktion nicht verfolgt, wenn Interessenverbände und größere Gemeinschaften ihren „Willen“ auf Bundesebene „durchdrücken“ können, ohne dass eine adäquate Betrachtung von mehreren Standpunkten aus vorgenommen werde. Um eine gewissenhafte Willensbildung zu gewährleisten, bedarf es einer ausführlichen und umfassenden Betrachtung sowie einer argumentativen Diskussion im Parlament, die daraufhin eine sachlogische und fundierte Umsetzung eines Vorschlages bietet.

Darüber hinaus wäre es für den Großteil der Bevölkerung eine Ungerechtigkeit, wenn eine Interessengemeinschaft für die Umsetzung eines Gesetzes oder Reformprojektes in der Bundesrepublik stimmt, es folglich umgesetzt werden würde; sich die Interessengemeinschaft bei einem angerichteten „Debakel“ aber nicht verantwortlich fühlen würde. Denn Teilnehmer an Plebisziten sind nicht dem Gemeinwohl verpflichtet und können Partikularinteressen vertreten. Eine umfassende Entscheidungsfindung – wie durch das Gesetzgebungsverfahren in Bundestag und Bundesrat gewährleistet - ist also die einzig wählbare Variante und diese wird nur durch einen fortwährenden Prozess der Kompromissfindung sicher gestellt, nicht jedoch durch plebiszitäre Elemente auf Bundesebene.

Mit der Drohung, Ihr Recht auf Wahlen nicht wahrzunehmen, wie es aus Ihrem Schreiben hervorgeht, beschneiden Sie sich Ihrer direktdemokratischen Einflussmechanismen. Sie sollten noch einmal darüber nachdenken.

Mit freundlichen Grüßen,



Manfred Grund, MdB